

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2605/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom
21.09.2017

Widmung von Straßen im Wohngebiet "Unterm Weingarten" in Schwerborn

Genauere Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1)

dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet:

- 1.1. Unterm Weingarten
- 1.2. Krautländerstraße
- 1.3. Rebenweg
- 1.4. Kelterweg
- 1.5. Winzerweg
- 1.6. Rieslingstraße.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0705/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom
21.09.2017

Teileinziehung Teilbereich Gotthardtstraße

Genauere Fassung:

Die Stadt Erfurt zieht die Gotthardtstraße im Teilbereich von Wenigemarkt bis Schottengasse, entsprechend dem Übersichtsplan (siehe Anlage), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz für den allgemeinen Fahrzeugverkehr ein. Der bezeichnete Bereich wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0917/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom
21.09.2017

Widmung von Straßen im WG Marbach Süd

Genaue Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1)

dem öffentlichen Verkehr, gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet.

1.7. Jakob-Bernhardi-Straße

1.8. Hermann-Braband-Straße

1.9. Max-Bromme-Straße Teilbereich

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0918/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom
21.09.2017

Widmung Gebiet Zur Eselshöhle in Tiefthal

Genaue Fassung:

1. Die Straße Zur Eselshöhle wird, gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als
Gemeindestraße.

3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0919/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom
21.09.2017**

Widmung der Straße Mahlmühlenweg

Genaue Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr, gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet:

Mahlmühlenweg.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0920/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom
21.09.2017

Widmung von Straßen im WG Frienstedt

Genauere Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1)

dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet:

- 1.10. Das Querigfeld
- 1.11. Beerberg
- 1.12. Ermstedter Erlen (Restbereich)
- 1.13. Grummtswiese (Restbereich).

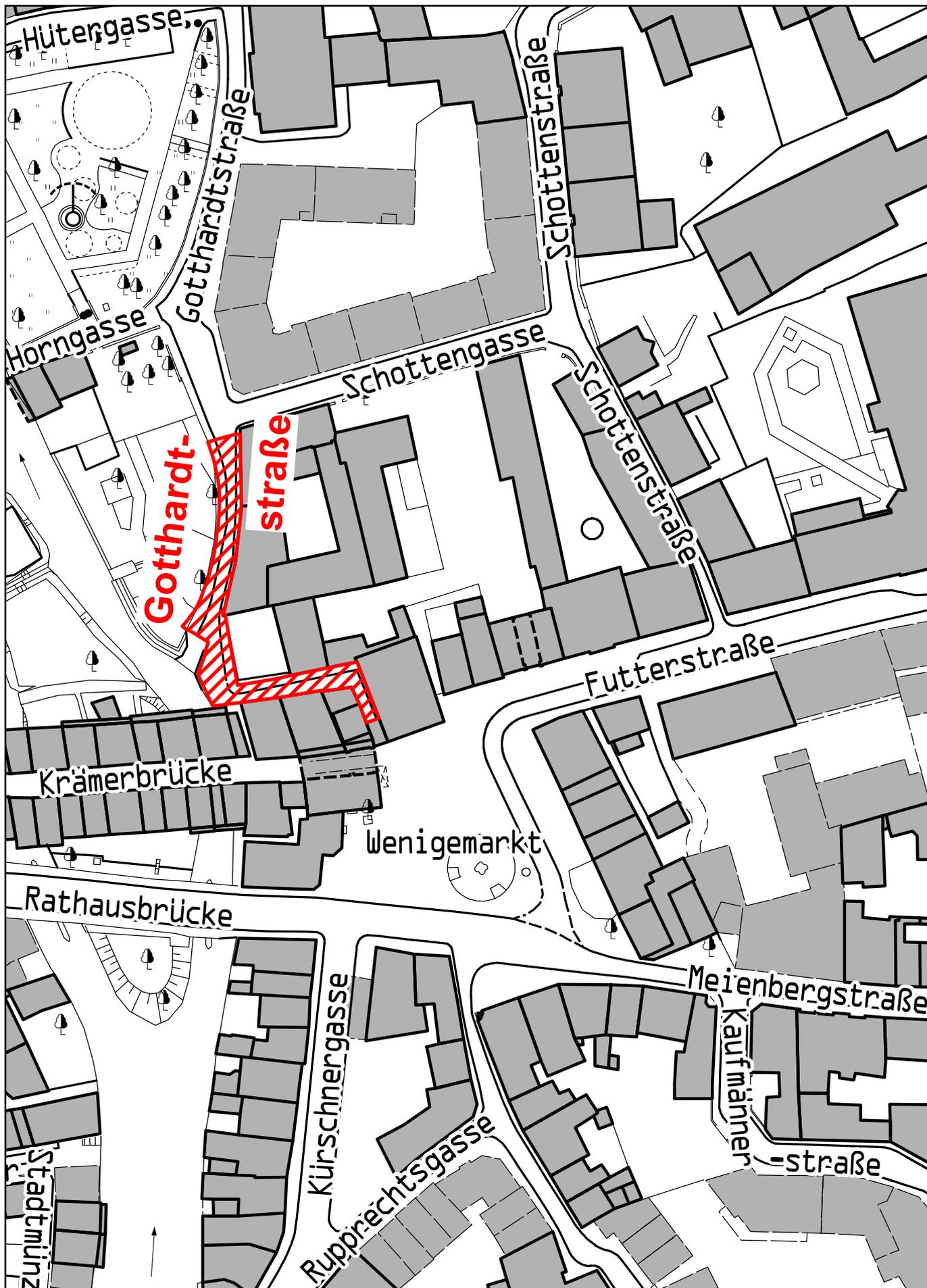
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

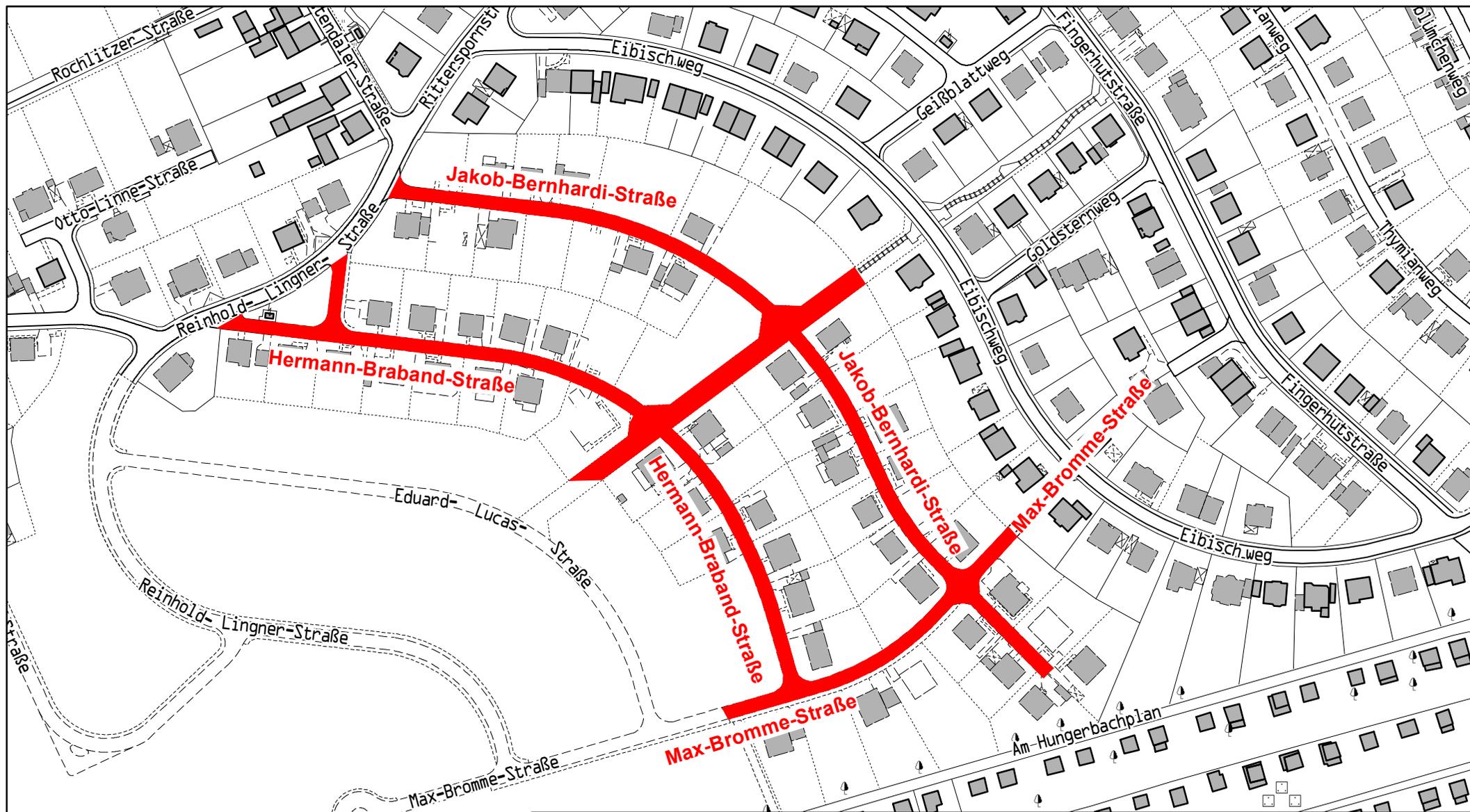
2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.





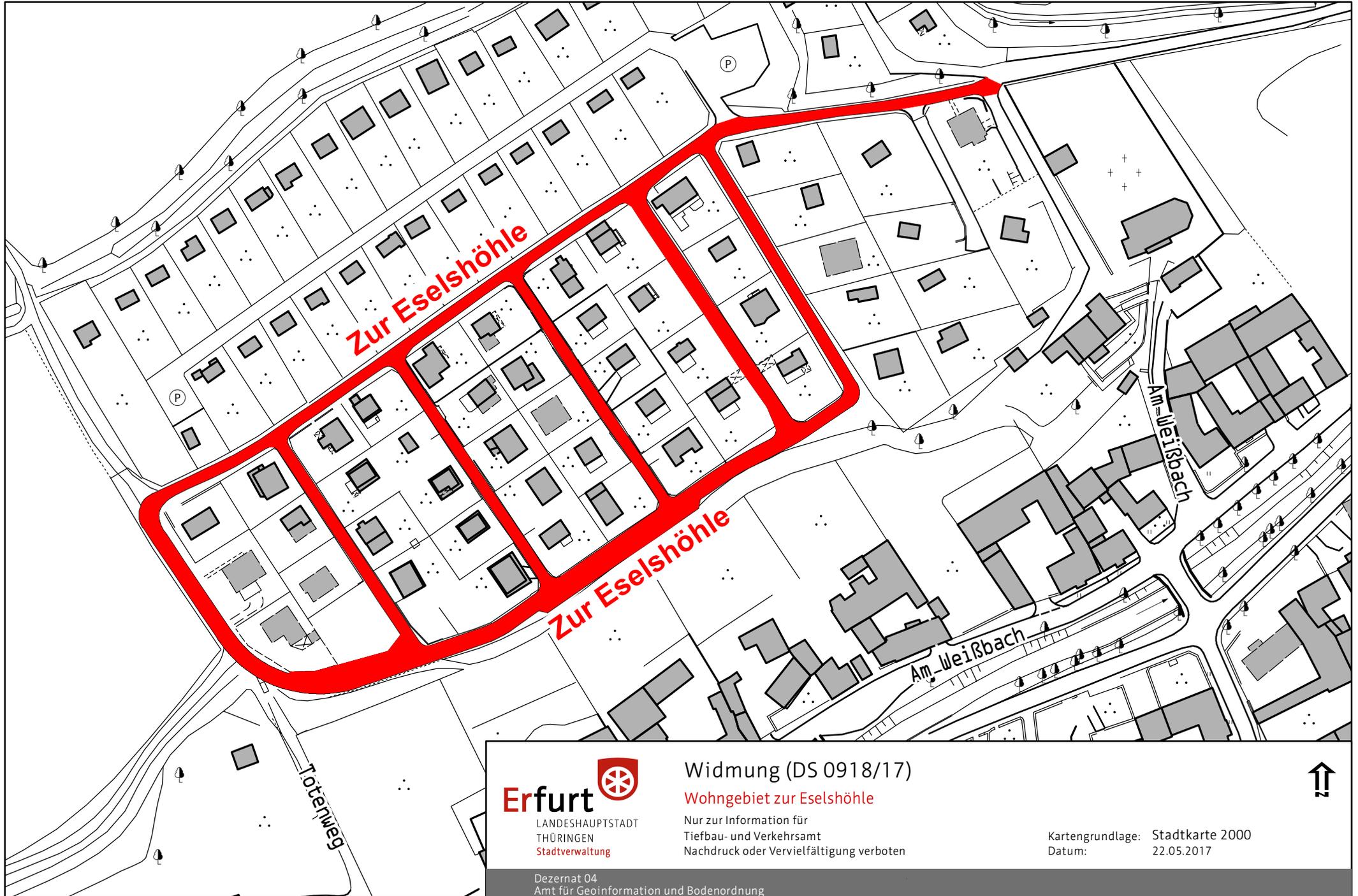
Widmung (DS 0917/17 - Anlage 1)

Straßen im Wohngebiet Marbach

Nur zur Information für
Tiefbau- und Verkehrsamt
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtkarte 2000
Datum: 24.05.2017





Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Widmung (DS 0918/17)

Wohngebiet zur Eselshöhle

Nur zur Information für
Tiefbau- und Verkehrsamt
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtkarte 2000
Datum: 22.05.2017



zurück zum Beschluss 0919/17

